



ERZBISTUM  
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00063/2023  
pmk / ZS.0 sp / 15-59

Berlin, 01.02.2023

**Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 2/2023  
Sonntagsgebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 6/2020 vom 13.03.2020 war wegen der Covid-Pandemie die Verpflichtung zur Mitfeier der Heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen bis auf weiteres aufgehoben worden.

Wegen der Entwicklung der Pandemie kann es nun verantwortet werden, diese Aufhebung zurückzuziehen.

Ab Palmsonntag (2. April 2023) gilt daher für alle Gläubigen wieder die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die Heilige Messe mitzufeiern.

Das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin bleibt wegen der noch bestehenden Infektionsgefahr in Kraft, so dass die Gesundheitsgefährdung reduziert werden kann.

Es freut mich, dass sich vor dem Osterfest das öffentliche wie auch das kirchliche Leben weiter normalisiert.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für eine gesegnete österliche Bußzeit

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon +49 30 32684-131  
Telefax +49 30 326847405  
Generalvikar@erzbistumberlin.de